

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I/6/7

1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG HERZOGENRATH

FLUR: 5 M. 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II als Höchstgrenze
- (III) zwingend
- III - IV Mindest-Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- ∆ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ∆ nur Hausgruppen zulässig
- g_1 Geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Fläche

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Garagen
- Ga Garagen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger und der Versorgungsträger

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr.6

Aachen, den 10.5.1978
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.05.78
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 10.3.77, 5.7.77 und 15.2.78 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/6/7 1. Änderung aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath den 3.7.1978

(Cahnbley) Bürgermeister
(Kreutz) Ratsmitglied
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 in der Zeit vom 16.5. – 16.6.78 ortsüblich bekannt gemacht und offengelegen.

Herzogenrath den 20.6.1978

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 10.6.78 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 28.6.1978

(Cahnbley) Bürgermeister
(Kreutz) Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 6.1.79 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

den 197

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 13.10.1978
AZ 35.2.12-0801-2853/78

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Der Regierungspräsident 53 Aachen